

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.12.2022

Zu Ltg.-**2403/A-5/533-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 13. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend
„Repräsentationskosten der Landesregierung“, eingebracht am 30. November 2022,
Ltg. 2403/A-5/533-2022, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die
NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der
Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind
jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen kann ich daher mangels
Zuständigkeit keine Informationen geben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin